

ANLAGE 2



Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung einer Jugendvertretung in Bad Dürkheim (Jugendvertretungssatzung) vom 20.06.2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 aufgrund des § 24 in Verbindung mit § 56b der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz, in der aktuell gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Satz 6 wird wie folgt geändert:

Eine anschließende Wiederwahl ist zweimal in Folge möglich, so dass eine dreijährige Amtszeit maximal möglich ist.

Artikel 2

Nach § 4 Satz 6 werden als Sätze 7 und 8 neu eingefügt:

**Eine Wiederwahl ist auch nach einer Pause von mindestens einem Jahr möglich.
Die maximale Wahlzeit beträgt in diesem Fall drei Jahre.**

Artikel 3

§ 4 Satz 7 wird zu Satz 9.

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Dürkheim, den 12.12.2023

Christoph Glogger
Bürgermeister